

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0384
erstellt am: 27.01.2012

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Herr Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/3-rö.ka

Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG), Neubau der OU-Rosengarten (Ortsumgehung) Bundesstraße 47 (B47); Anhörungsverfahren gemäß § 17a FStrG i.V.m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz hier: Information über die Erwiderng und Erörterungstermin des Regierungspräsidiums

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12. April 2010 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße gibt im Rahmen der Anhörung im Planfeststellungsverfahren zur bereits raumordnerisch abgestimmten Vorschlagsvariante **V** folgende Stellungnahme ab:

1. Die Anregungen und Hinweise der Fachabteilungen gemäß Ziffer II der Vorlage 16-1730 (identisch mit Ziffer II der Vorlage 16-1730/1), des Straßenverkehrswesens, der Abteilung Kreisstraßen, des Brand- und Katastrophenschutzes, des öffentlichen Personennahverkehrs, der unteren Naturschutzbehörde sowie des Amtes für Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz sind zu beachten.
2. Dem Widmungs- und Umstufungskonzept im Zuge der neuen Kreisstraße wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass bis zum Baulastübergang die Neufestsetzung der OD erfolgt ist.
3. Die vom Gebietsagrarausschuss fortgesetzt erhobenen Bedenken werden in Würdigung der fachspezifischen Interessen zur Kenntnis genommen und die Planfeststellungsbehörde wird nochmals gebeten, zu prüfen. In jedem Falle wird darum gebeten, auf eine möglichst weit gehende Kompensation der durch die mit der **Vorschlagstrasse V** verbundenen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Landnutzung hinzuwirken.

Dieser Beschluss wurde dem Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur in der Sitzung am 17.06.2010 zur Kenntnis gegeben (Vorlage 16-1730/1).

Erläuterung:

Mit der Einladung des Regierungspräsidiums zur Durchführung des Erörterungstermins wurde auch die Erwiderng der vom Kreis Bergstraße vorgetragene Anregungen und Hinweise des Amtes für Straßen und Verkehrswesen Bensheim zugestellt. Der Erörterungstermin fand in der Zeit vom 12. bis 14. Dezember im Stadthaus Lampertheim statt.

Die erbetene Prüfung der Vorzugstrasse einer Ortsumgehung von Rosengarten wurde in diesem Verfahrensabschnitt von Seiten des Plangebers aus der Sicht des Kreises Bergstraße nicht in dem erforderlichen Umfang entsprochen.

Die im Einzelnen im Erörterungstermin mündlich bereits vorgetragene Anregungen wurden auf Wunsch der Verfahrensleitung mit beiliegendem Schreiben an das Regierungspräsidium vom 11.01.2012 konkretisiert (Anlage).

Erläutert wurden hier die Belange der Fachabteilungen:
Raumentwicklung / Landwirtschaft / Naturschutz / Öffentlicher Personennahverkehr

Gegenstand der Diskussion war die **Vorschlagstrasse V (Variante 3) - große Südumgehung** und die nachfolgend als **1b bezeichnete Planungsidee**.

Vorschlagsvariante V (Variante 3)

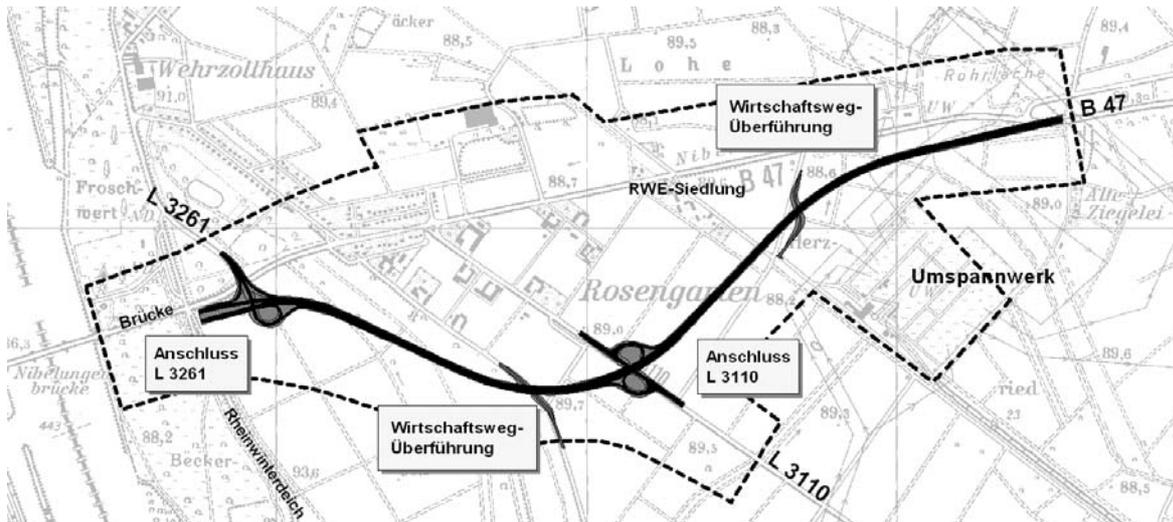
Länge: ca. 3.05 km

Flächenbilanz	Gesamtfläche	davon bereits versiegelt	Neuinanspruchnahme
Straßenkörper (Fahrbahn - einschließlich Anschlüssen, Brücken und neuen Wirtschaftswegen, Bankett, Mittelstreifen)	8,48 ha	1,25 ha	7,23 ha
sonstige Flächeninanspruchnahme (Böschung, Nebenflächen)	3,11 ha	0,50 ha	2,61 ha

Die Flächeninanspruchnahme einschließlich der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich) beträgt lt. Planung des ASV rund **21,5 ha**.

Streckenverlauf in Stichworten:

- Abschwenken der Trasse nach Süden.
- Planfreier Knoten für den Anschluss der L 3261 (etwas südlich der derzeitigen Lage des Knotens).
- Umfahrung der Ortslage etwa 600 m südlich der derzeitigen B 47.
- Überführung der Alten Wormser Straße.
- Planfreier Anschluss der L 3110 südlich der Ortslage von Rosengarten.
- Umfahrung der RWE-Siedlung.
- Überführung eines Wirtschaftsweges im Bereich südlich der Querung des Rußlachgrabens
- Einschwenken auf die B 47 im Bereich des Ausbauendes der Ortsumgehung Bürstadt innerhalb der in der Gemarkung Bürstadt bereits dem Bund übertragenen Flächen.
- Beibehaltung bzw. Rückbau der derzeitigen B 47 zu einer Ortsverbindungsstraße.



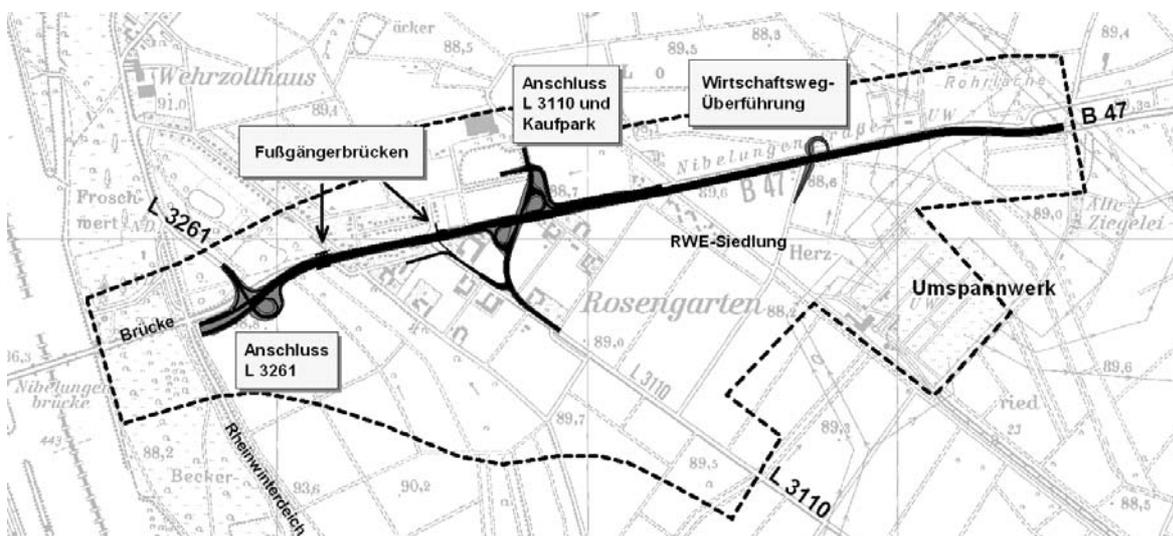
Variante 3

Idee einer weiteren Variante (Verkehrsführung im OD-Bereich) des Kreises Bergstraße
Variante 1b (Planungsidee)

Der Vertreter des Kreises Bergstraße, erläutert wie bereits im Erörterungstermin auf der Grundlage der Trassenvariante 1, mit Rücksicht auf die vorstehend erläuterten Bedenken als Träger öffentlicher Belange, eine weitere Variante, nachfolgend mit Variante 1b bezeichnet.

Ortsdurchfahrt mit **drei leistungsfähigen Fahrspuren** mit lichtsignalgesteuerter Verkehrsordnung (je zwei Fahrspuren bei entsprechender erhöhter Verkehrsbelastung in eine Richtung) in ggf. gering **abgesenkter Troglage** im Bereich der Wohnbebauung, sodass die Lärmschutzeinrichtungen beiderseits der B47 in ausreichendem Abstand und mit einer entsprechenden Architektur zu den Wohngrundstücken zur Ausführung kommen, was u.a. die mit der OD-Variante negativ bewertete Zerschneidungswirkung des Siedlungskörpers minimieren würde.

Planidee 1 b / Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD)



Landwirtschaft

Aus Anlass des Erörterungstermins zur Planfeststellung wird auf der Grundlage der erfolgten Erwiderung durch das ASV daher erneut um Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange und eine Prüfung der Trassenvarianten angeregt.

Naturschutz

In der Umweltverträglichkeitsstudie, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erstellt wurde, sind die Südumgehungen als weitaus weniger umweltverträglich beurteilt worden als die damals untersuchten innerörtlichen Ausbauvarianten. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren insbesondere die Aspekte Flächenverlust, Zerschneidung der Landschaft oder auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wäre daher eine Abkehr von einer Südumfahrung zugunsten einer innerörtlichen Ausbauvariante positiv zu beurteilen. In diesem Sinne wird auch aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege um die Prüfung der von Herrn Rößler, Kreis Bergstraße, eingebrachten Planungsidee mit der Bezeichnung Variante 1b gebeten.

Raumentwicklung/Städtebau

Hinsichtlich der Gewichtung in der Abwägung und Erwiderung des ASV zur städtebaulichen und gestalterischen **Zerschneidungswirkung** bei der Variante 1 und 1a sowie der jetzt vom Kreis Bergstraße zur Prüfung angeregten Planungsidee ist zu berücksichtigen, dass das Stadtteil Rosengarten im Bereich der B 47 keinen „historisch gewachsen“ unveränderbaren Siedlungskörper darstellt. Die Siedlungsentwicklung in Rosengarten setzte erst in dem Bereich der Bundesstraße 47, und hier verstärkt nördlich der B47, in den letzten 50 Jahren ein. Bis dahin war der Baubestand auf einzelne Grundstücke südlich und nördlich der Straße beschränkt. Die weiter südlich der B 47 vorhandenen Ausiedlerhöfe in Rosengarten entstanden in den 30-Jahren des letzten Jahrhunderts. Mit der zum „Wehrzollhaus“ fingerförmig in nördlicher Richtung hin sich entwickelnde Wohnbebauung ergibt sich alles in allem eine sehr heterogene Baustruktur, die auch im Falle einer bleibenden Ortsdurchfahrt für dieses Stadtteil Rosengarten unseres Erachtens keine städtebaulich strukturelle Veränderung erfahren würde.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Folgende Stellungnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Verkehrsverband Rhein-Neckar zur Erwiderung des ASV Bensheim:

Sachstand der Planung:

Anschluss der ÖPNV-Linien **von Rosengarten**

- aus Richtung Lampertheim / Worms – B 47 neu und L 3110
- aus Richtung Bensheim / Bürstadt über B 47 alt
- in Richtung Lampertheim / Worms // Bensheim / Bürstadt -

über L 3110 und B 47 (neu)

Linienbeurteilung:

Linie 601 – Stadtbus Lampertheim – Hofheim **Fahrtzeit 26 Minuten einfach**

Linie 642 – Bensheim – Bürstadt – Worms (Schienenergänzungsverkehr zur Nibelungenbahn am Wochenende) - Fahrtzeit 36 bzw. 47 Minuten je Fahrtstrecke wg. unterschiedlicher Streckenführung in Worms einfach

Linie 644 – Viernheim – Lampertheim – Worms **Fahrtzeit 54 Minuten einfach**

Erwiderung des ASV Bensheim:

- Entfall der Ampelanlagen in Rosengarten auf B 47 kompensieren den zusätzlichen Zeitaufwand für Nutzung der Ortsumgehung
- Öffnung der Rheingoldstraße sowie Einrichtung weiterer Haltestellen in Rosengarten als lokale Maßnahme der Stadt Lampertheim zu sehen
- Linien- und Fahrplanänderungen können nicht im Bericht berücksichtigt werden.

Problemlage für den ÖPNV

Die Fahrtstrecke über die Ortsumgehung und innerörtliche Wende führt zu zeitlichem Mehraufwand, hierdurch wird der Bau einer **Wendeschleife am Ortsrand** von Rosengarten für Linie 642 und 644 erforderlich.

Freigabe der Rheingoldstraße in Rosengarten für **Buslinie 601** aus und in Richtung Hofheim, durch Einbau von versenkbaren Pollern bzw. einer Schrankenanlage zur Minimierung der Fahrtzeit

Ein erhöhter zeitlicher Bedarf wird von beiden aktuellen Linienbetreibern V-Bus und Werner gesehen.

Auswirkungen aus der Sicht des ÖPNV:

- Die Attraktivität der Linien schwindet mit der Verlängerung der Fahrtzeit.
- Bei der Linie 644 erfordert die angepasste Umlaufzeit von nahezu 60 Minuten zum Einsatz von zwei weiteren Fahrzeugen (Mehrkosten 100 T€p.a.).
- Die „Anschlüsse“ an die Bahnhöfe Lampertheim und Worms zur DB AG und in Viernheim zur OEG drohen zu entfallen, da die Übergänge zwischen Bus und Schiene heute umlaufbedingt bereits sehr knapp bemessen sind.